

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

"Johann-Baur-Str./Engelhartstraße/Fasserstraße/Deglergasse"

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Johann-Baur-Str./Engelhartstraße/Fasserstraße/Deglergasse"

Die Stadt Weilheim i.Ob erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BaugMaßG), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Brautungsvorordnung - BauNVO) und der Planzeichenvorordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Die Baugrenzen, sowie die Flächen für Garagen werden für das Grundstück Fl. Nr. 467, Gemarkung Weilheim i.Ob gemäß beiliegendem Änderungsplan abgeändert.

Im Übrigen bleiben die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes vom 22.06.1993 aufrechterhalten.

Stadtbaudamt Weilheim ergänzt: 25.01.1995
04.01.1995 Arnuß
Arnuß
Stadtbaumeister

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 31.01.1995 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.Ob, 09.02.1995
Bürgermeister

Weilheim i.Ob, 10.04.1995
Bürgermeister

